Nr. 294

Beschluss über die Genehmigung der Vereinigung der Betreibungskreise Vitznau und Weggis-Greppen zu einem Betreibungskreis

vom 24. März 2015 (Stand 12. April 2015)

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 1 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 22. Oktober 1996[1],
auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes,

beschliesst:

Ziff. 1

[1] Der Beschluss der Gemeinderäte von Vitznau, Weggis und Greppen über die Vereinigung der Betreibungskreise Vitznau und Weggis-Greppen per 1. April 2015 zu einem einzigen Betreibungskreis wird genehmigt.

Ziff. 2

[1] Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.

[1] SRL Nr. 290

* Siehe Tabellen mit Änderungsinformationen am Schluss des Erlasses.

Änderungstabelle - nach Paragraf

Element	Beschlussdatum	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle G
Erlass	24.03.2015	12.04.2015	Erstfassung	G 2015 110

Änderungstabelle - nach Beschlussdatum

Beschlussdatum	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle G
24.03.2015	12.04.2015	Erlass	Erstfassung	G 2015 110